

**Richtlinie über die Buchung und Stornierung
von Gruppenreisen in die Häuser
des Bundeswehr-Sozialwerks e.V.**

Es besteht die Möglichkeit, die Häuser, Ferienwohnungen, Appartements und Mobilheime (im nachstehenden Häuser genannt) im Rahmen der verfügbaren Plätze zur Durchführung von Freizeiten, Lehrgängen, Tagungen und Kursen zu nutzen.

Neben der AGB gelten für Gruppenreisen folgende Regelungen:

I. Gruppenbuchungen

1. Gruppenbuchungen können von den Bereichsgeschäftsführungen, Regionalstellen, Dienststellen, einzelnen Mitgliedern oder Personengruppen, auch im Rahmen von Kooperationsverträgen bzw. Sondervereinbarungen, angemeldet werden.
2. Gruppenreisen sind ab 12 Personen buchbar. Die Preise sind den Veröffentlichungen in den Heften zu entnehmen. In den eigenen Häusern des BwSW ist jede 21. Person frei. Grundlage hierfür ist der Doppelzimmerpreis pro Person.

II. Buchungsbedingungen

1. Anmeldungen von Gruppenreisen sind mit der „Reservierungsanfrage Gruppenreisen“ bei der Bundesgeschäftsführung - Sachgebiet Betreuung und Reisen - anzumelden; Anträge von Regionalstellen erfolgen über die zuständige Bereichsgeschäftsführung.
2. Für die Gruppenbuchungen gelten folgende Anmeldetermine:
Winter (Zeitraum 01.11. j.J. bis 15.04. j.J.) **15.06. jeden Jahres**
Sommer (Zeitraum 16.04. j.J. bis 31.10. j.J.) **15.09. jeden Jahres**
3. Die mit der Buchungsbestätigung zugesandte vorläufige Teilnehmerliste muss der Bundesgeschäftsführung 60 Tage vor Reiseantritt vorliegen.
Es ist eine Anzahlung in Höhe von 80 % des Gesamtpreises vor Antritt der Gruppenreise zu leisten. Die endgültige Teilnehmerliste muss 30 Tage vor der Reise vorliegen.
4. Nach Abschluss der Gruppenreise ist durch die Geschäftsführung des Hauses die tatsächliche Teilnehmerzahl zu ermitteln und der Bundesgeschäftsführung - Sachgebiet Betreuung und Reisen - vorzulegen. Diese erstellt, unter Berücksichtigung der Anzahlung, die Gesamtrechnung über die entstandenen Aufenthaltskosten.
5. Die Gruppenkonditionen sind den Ausschreibungen in den Heften des BwSW zu entnehmen. Kinder von Mitgliedern erhalten bei Aufenthalt in den Häusern des BwSW folgende Ermäßigungen:

100 %	Kinder bis 2 Jahre; es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale von 2,50 € pro Tag berechnet,
75 %	bis 6 Jahre,
50 %	bis 11 Jahre,
25 %	bis 17 Jahre, sofern sie noch kindergeldberechtigt sind.
6. Nichtmitglieder und wirtschaftlich selbstständige Familienangehörige (ausgenommen Ehepartner/Lebensgefährten) zahlen in den Häusern einen um 20% erhöhten Preis.
7. Bei der Vergabe von Doppelzimmern an Einzelpersonen (max. 1/3 der belegten Zimmer) wird pro Tag ein Aufschlag von € 5,00 erhoben.
8. Bei Aufenthalt bis zu 3 Übernachtungen erhöht sich der Preis einmalig um 7,00 € pro Person.
9. Es wird eine Nutzungspauschale (Tagungsraum/-technik) in Höhe von 10,00 € pro Tag erhoben.
10. Zusatzleistungen wie Mittagssnack, Tagungsgetränke und/oder Pausenkaffee werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

III. Reiseabsicherung

1. Das BwSW hat mit dem Versicherungsmakler „Touristik Assekuranz Service GmbH (TAS)“ eine Absicherung für Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und Personen- und Sachschaden-Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter abgeschlossen. Der Abschluss muss beim BwSW beantragt werden.
2. Der Geltungsbereich bezieht sich auf Gruppenreisen, einschließlich der Veranstaltungstätigkeiten durch die Regionalstellen. Für jede Gruppenreise wird pro Teilnehmer 0,80 € abgeführt. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Gesamtrechnung.
3. Das BwSW übernimmt keine Haftung für Regressansprüche aus der Tätigkeit als Veranstalter von Gruppenreisen, wenn nicht die Versicherung in Anspruch genommen wurde.

IV. Zuschüsse

Die in den Heften ausgeschriebenen Gruppenpreise sind bereits ermäßigt. Weitere Zuschüsse können nicht gewährt werden.

V. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren in die Häuser des BwSW ist nicht gestattet.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt für Reisen ab dem 01.11.2008 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien „Gruppenbelegung“ und „Stornierung von Gruppen“ werden gleichzeitig ungültig.